

# Rinder-Union West eG (RUW)



Schiffahrter Damm 235 a, 48147 Münster

---

## Zuchtprogramm der Rinder-Union West eG

### Normänner (Normande)

*Fassung vom 01.11.2021,  
beschlossen vom Vorstand der RUW am 27.10.2021.*

*Dieses Zuchtprogramm regelt im Rahmen der Verbandstätigkeit die tierzuchtrechtlichen Grundlagen für die Zuchtarbeit der RUW.*

# Inhalt

<b>1. Eigenschaften und Definition der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms.....</b>	<b>3</b>
1.1 Rassedefinition und Eigenschaften.....	3
1.2 Zuchtziel.....	3
<b>2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation.....</b>	<b>3</b>
<b>3. Zuchtmethode.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Leistungsprüfung.....</b>	<b>4</b>
4.1 Milchleistung und somatischer Zellgehalt .....	4
4.2 Melkbarkeit und Temperament .....	4
4.3 Äußere Erscheinung.....	4
4.4 Funktionale Merkmale .....	6
<b>5. Durchführung der Zuchtwertschätzung.....</b>	<b>6</b>
<b>6. Selektion .....</b>	<b>6</b>
6.1 Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm .....	6
<b>7. Führung des Zuchtbuches.....</b>	<b>7</b>
7.1 Zuchtbucheinteilung .....	7
7.2 Zuchtdokumentation .....	8
7.3 Daten, Fristen und Zuständigkeiten für die Meldung.....	9
7.4 Inhalt des Zuchtbuches.....	10
7.5 Zuchtbuchaufnahme.....	11
<b>8. Identitätssicherung / Abstammungssicherung .....</b>	<b>13</b>
8.1 Anerkannte Methoden .....	13
8.2 Routine- und Anlassbezogene Überprüfung der Abstammung .....	13
<b>9. Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird .....</b>	<b>14</b>
<b>10. Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchtrinder.....</b>	<b>15</b>
<b>11. Eintragungsbestätigungen für Vorbuchtiere.....</b>	<b>15</b>
<b>12. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial.....</b>	<b>15</b>
<b>13. Genetische Besonderheiten und Erbfehler .....</b>	<b>15</b>
<b>14. Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms .....</b>	<b>15</b>
<b>15. Inkrafttreten .....</b>	<b>16</b>

# Zuchtprogramm für die Rasse Normänner

Zuchtrichtung Doppelnutzung

des Zuchtverbandes Rinder-Union West eG

## **1. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse sowie Ziele des Zuchtprogramms**

### **1.1 Hauptmerkmale und Eigenschaften**

Rinder der Rasse Normänner, oder auch Normanne genannt, sind mittelrahmige Rinder mit weißem Fell mit (kastanien-) braunen oder gestromten (fast schwarzen) Flecken. Es wird zwischen den Fellfärbungen caille (weiß mit vereinzelt Flecken), blonde (fuchsbraun mit dunklen Streifen) oder bringé (dunkelbraun mit schwarz gestromten Flecken) unterschieden, wobei sich die Farbverteilung in unregelmäßigen Flecken auszeichnet. Der Bauch und der Kopf sind dabei immer weiß und die Augen und die Schnauze gefärbt (Augenfleck, genannt „Brille“ / lunette). Der Kopf weist ein konkaves Profil auf, die Augen sind groß und treten leicht hervor. Die Widerristhöhe der Kühe beträgt 145 cm (+/- 6cm). Das Gewicht der Bullen liegt bei 1100 kg, das der Kühe bei 700-800 kg.

Die Rasse ist ursprünglich in Frankreich, in der Region Normandie beheimatet und ist bekannt für die guten Fleisch und Milcheigenschaften.

### **1.2 Zuchtziel**

Das Zuchtprogramm dient vorrangig dem Ziel der Erhaltung der Rasse, bei gleichzeitiger Verbesserung der vorhandenen Population.

Angestrebt wird ein robustes, wüchsiges, gut bemuskeltes, gesundes und fruchtbares Zweinutzungsrind mit guten Tiefen- und Breitenmaßen, welches auf vorwiegend wirtschaftseigener Futtergrundlage auch unter weniger günstigen Umweltverhältnissen zu hoher Milch- und Fleischleistung befähigt ist. Ziel ist ein Leistungspotential von 7.000 bis 8.000 kg Milch, 4,30 % Fett und 3,50 % Eiweiß. Die Kühe sollen ihre Leistung mit einer flachen Laktationskurve mit guter Persistenz und einer Leistungssteigerung von der ersten zu späteren Laktationen erbringen. Die Nutzungsdauer, Robustheit und Fruchtbarkeit der Kühe sollen auch unter ungünstigen Haltungs- und Umweltbedingungen ausgeprägt sein.

Ihr Körperbau und ihre Bewegungsmechanik einschließlich eines korrekten und widerstandsfähigen Fundamentes müssen den hohen Leistungsanforderungen entsprechen. Verlangt wird außerdem ein gut melkbares Euter, das in Qualität und Funktionsfähigkeit hohe Tagesleistungen über viele Laktationen ermöglicht.

Männliche wie weibliche Tiere verfügen über ein gutes Wachstumsvermögen. Bullen sollen in der Mast tägliche Zunahmen von 1.500 g erreichen.

## **2. Geographisches Gebiet und Umfang der Zuchtpopulation**

Der Zuchtverband betreut die Rasse Normänner in folgendem geografischen Gebiet: Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie die Landkreise Hameln-Pyrmont, Osnabrück, Grafschaft Bentheim, Emsland.

Die Zuchtpopulation umfasst

- a) alle im Zuchtbuch eingetragenen Tiere

Aktuell (Stand 30.09.2021) umfasst die Zuchtpopulation

- a) 1 Herdbuchbullen und 13 Herdbuchkühe

Tiere der Zuchtpopulation unterliegen in vollem Umfang der Leistungsprüfung.

### **3. Zuchtmethode**

Das Zuchtziel wird mit Mitteln der Reinzucht angestrebt. Eine begrenzte Verwendung fremder Rassen ist im Rahmen der tierzuchtrechtlichen Bestimmungen möglich. Die Selektion erfolgt anhand von phänotypischen Leistungen, die auf Ergebnissen von Leistungsprüfungen basieren.

### **4. Leistungsprüfungen**

Die Leistungsprüfungen werden gemäß den jeweils gültigen tierzuchtrechtlichen Bestimmungen und den Empfehlungen des BRS/DLQ durchgeführt. Der GAK-Fördergrundsatz „Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere“ wird beachtet.

#### **4.1 Milchleistung und somatischer Zellgehalt**

Der gesamte Milchkuhbestand eines Mitgliedsbetriebes unterliegt der Pflicht der Milchleistungsprüfung. Sie erstreckt sich auf die Merkmale Milchmenge, Fettgehalt, Fettmenge, Eiweißgehalt und Eiweißmenge sowie Zellzahl. Sie wird durch die regional zuständigen LKV-Stellen nach den Grundsätzen von ICAR (ICAR Recording Guidelines (siehe <https://www.icar.org/index.php/icar-recording-guidelines/>)) durchgeführt.

#### **4.2 Melkbarkeit**

Die Melkbarkeitsprüfung wird nach Maßgabe und im Auftrag der RUW durch die zuständigen Landeskontrollverbände entsprechend den Empfehlungen des BRS/DLQ durchgeführt. Ausgewiesen wird das durchschnittliche Minutengemelk (sofern vorhanden).

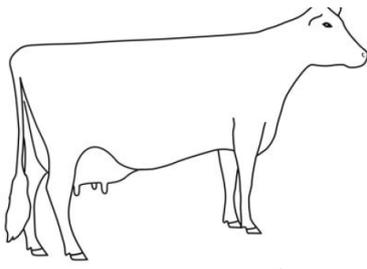
#### **4.3 Äußere Erscheinung**

Die Exterieurbewertung erfolgt nach einheitlichen Bestimmungen von BRS.

##### **4.3.1 Kuheinstufung**

Die äußere Erscheinung der Kühe wird durch die Kombination der vier Merkmalskomplexe Typ, Körper, Fundamente und Euter nach einem 100-Punkte-System bewertet. Für jeden Merkmalskomplex sind Noten von 65 bis max. 99 Punkten möglich. Diese vier Noten ergeben nach einer gewichteten Zusammenfassung von 20 % Normänner Typ, 20 % Körper, 30 % Fundamente und 30 % Euter eine Exterieurnote von 65 bis max. 99 Punkten. Erstkalbskühe können in jedem Merkmal maximal 88 Punkte erreichen. Bei Zweitkalbskühen liegt die Obergrenze bei 90 Punkten je Merkmal. Erst ab der dritten Abkalbung gibt es keine Limitierungen mehr. Kühe, die mit 90 und mehr Punkten in der Gesamtnote bewertet werden, erhalten das Prädikat Exzellent.

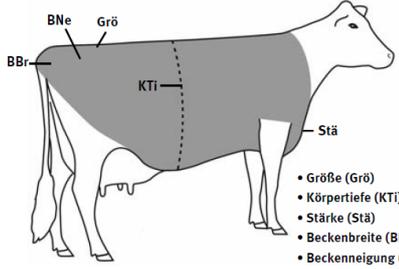
**Normänner Typ (20 % der Gesamtnote)**



Beurteilung

Merkmal	negativ	positiv
Bemuskelung (Nacken, Keule)	schwach	stark
Körperbalance	wenig	viel
Skelett	fein	rund

**Körper (20 % der Gesamtnote)**

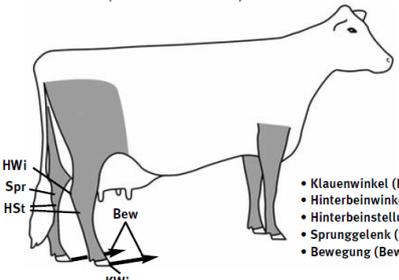


- Größe (Grö)
- Körpertiefe (KTi)
- Stärke (Stä)
- Beckenbreite (BBr)
- Beckenneigung (BNe)

Beurteilung

Merkmal	negativ	positiv
Größe	1. La < 133 cm oder > 142 cm > 1. La < 135 cm oder > 145 cm	-
Körpertiefe	aufgezogen	tief
Stärke	1. La sehr tief 1. La schwach	stark
Beckenbreite	schmal	breit
Beckenneigung	ansteigend, stark abfallend	leicht geneigt
<b>Körperlänge</b>	<b>kurz</b>	<b>lang</b>
<b>Beckenlänge</b>	<b>kurz</b>	<b>lang</b>

**Fundamente (30 % der Gesamtnote)**



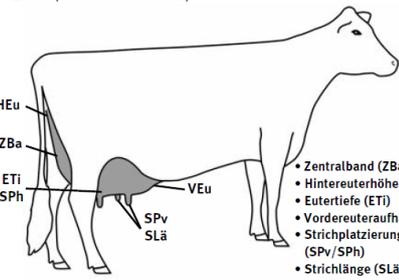
- Klauenwinkel (KWi)
- Hinterbeinwinkel (HWi)
- Hinterbeinstellung (HSt)
- Sprunggelenk (Spr)
- Bewegung (Bew)

Beurteilung

Merkmal	negativ	positiv
Klauenwinkel	flach	steil
Hinterbeinwinkel	stark gewinkelt	Ø
Hinterbeinstellung	sehr steil	leicht nach außen
Sprunggelenk	sehr nach außen	bis parallel
Bewegung	derb, gefüllt	trocken
	schlecht	gut
Fesselung	weich	straff
Knochenqualität	derb	fein
Position Umdreher	zu weit hinten	mittig angesetzt

Mängel: verstellte Vorderbeine, kräftig, Limax, Spreizklaue, spastische Parese

**Euter (30 % der Gesamtnote)**



- Zentralband (ZBa)
- Hintereuterhöhe (HEu)
- Eutertiefe (ETi)
- Vordereuteraufhängung (VEu)
- Strichplatzierung vorne/hinten (SPv/SPH)
- Strichlänge (SLä)

Beurteilung

Merkmal	negativ	positiv
Zentralband	schwach	stark
Hintereuterhöhe	niedrig	hoch
Eutertiefe	tief	hoch
Vordereuteraufhängung	schwach	fest
Strichplatzierung vorne	außen	mittig bis innen
Strichplatzierung hinten	sehr weit innen	mittig
Strichlänge	sehr kurz, sehr lang	Ø
Eutertextur	fleischig	drüsig
Strichstellung	nicht senkrecht	gerade
Hintereuterbreite	schmal	breit

Mängel: vordereuterlastig, gestuft, dünne Striche, Strichfisteln, hintere Striche zu weit hinten, kurze Striche hinten

In jeder Laktation kann eine Bewertung pro Kuh durchgeführt werden. Die letzte Bewertung (Datum) ist unter Angabe der Laktationsnummer in den Zuchtbüchern, in der Tierzuchtbescheinigung und anderen Veröffentlichungen zu übernehmen. Eine zweite Bewertung innerhalb einer Laktation ist in Ausnahmefällen auf Antrag des Züchters möglich.

Die zusammengefasste Exterieurnote kann nach folgendem Bewertungsschlüssel ergänzt werden:

Bewertung Zusatz

90 - 99 Punkte = EX (exzellent) 80 – 84 Punkte = GP (gut)

85 - 89 Punkte = VG (sehr gut) 75 – 79 Punkte = befriedigend

< 75 = F (ausreichend)

#### 4.3.2 Bewertung der Bullen für die Verbandsanerkennung

Die Bewertung der Bullen hinsichtlich der Merkmale der äußeren Erscheinung (Typ und Fundament) erfolgt auf Antrag des Tierbesitzers vor der Verbandsanerkennung (Eintragung in die Hauptabteilung Herdbuch A) nach folgendem Notensystem.

Note	Bewertung
9	ausgezeichnet
8	sehr gut
7	gut
6	befriedigend
5	durchschnittlich
4	ausreichend
3	mangelhaft
2	schlecht
1	sehr schlecht

#### 4.4 Funktionale Merkmale

Die Erfassung und Auswertung der funktionalen Merkmale Nutzungsdauer, Fruchtbarkeit und Kalbeverlauf einschließlich Verlusten erfolgt entsprechend den Richtlinien, Empfehlungen und Beschlüssen des BRS. Diese Merkmale werden im Rahmen der Milchleistungsprüfung (s. 7.3) erfasst:

- a. Nutzungsdauer
  - Abgangsdatum
  - Abgangsgrund
- b. Fruchtbarkeit
  - Belegungsdaten (Belegungen und Bedeckungen)
  - Belegungsbulle
  - Art der Belegung (Natursprung, gesextes Sperma, ...)
- c. Kalbmerkmale
  - Vater des Kalbes
  - Kalbeverlauf nach BRS-Schlüssel
  - Totgeburt ja/nein

### 5. Durchführung der Zuchtwertschätzung

Da aufgrund der geringen Populationsgröße in Deutschland eine Zuchtwertschätzung keine nutzbaren Ergebnisse liefert, wird darauf verzichtet. Die Zuchtauswahl wird stattdessen anhand von phänotypischen Informationen zu den Merkmalen

- Milchleistung (Milchmenge, Fett, Eiweiß)
- Nutzungsdauer
- Eutergesundheit (somatischer Zellgehalt)
- Fruchtbarkeit (weibliche Fruchtbarkeit)
- Exterieur

vorgenommen.

## 6. Selektion

### 6.1 Auswahl von Tieren für das Zuchtprogramm

#### 6.1.1 Verbandsanerkennung von Jungbullen

Die Verbandsanerkennung ist Voraussetzung für die Zuchtbucheintragung des Bullen in die Hauptabteilung Herdbuch A (s. 4.3.3). Sie ist einmalig und gilt lebenslang.

### Voraussetzungen:

- Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen
- Vater in der Hauptabteilung A eingetragen
- Mindestalter 10 Monate

### Exterieurbeurteilung des Bullen:

Der Bulle muss bei der Herdbucheintragung (Hauptabteilung A) mindestens die Note 4 in den Merkmalen Typ und Fundament erreichen.

### Anforderungen an die Mutter des Bullen:

Zur Aufnahme in die Hauptabteilung A werden nur Bullen zugelassen, deren Mütter folgende Anforderungen erfüllen:

a. Leistung:	440 kg Fett + Eiweiß (1. Laktation)				
b. Exterieur:	Normänner-Typ	Körper	Fundament	Euter	Gesamt
	80 Punkte	80 Punkte	80 Punkte	80 Punkte	82 Punkte

Stammt die Bullenmutter nicht aus einem Zuchtgebiet mit dem gleichen Exterieurbewertungs- und Leistungsprüfungssystem wie bei der RUW, so entscheidet die Zuchtleitung über das Erreichen der Mindestanforderung nach b) unter Anlegung eines vergleichbaren Maßstabes.

Die in die Hauptabteilung Klasse A eingetragenen Bullen erhalten nach der Verbandsanerkennung eine Herdbuchnummer.

## **6.1.2 Auswahl von Bullen und Bullenmüttern im Rahmen des Zuchtprogrammes**

Aufgrund der geringen Populationsgröße führt die RUW lediglich ein Erhaltungszuchtprogramm durch. Spezielle Kriterien für die Auswahl von Bullen, Bullenvätern und -müttern für die gezielte Paarung werden nicht festgelegt.

## **7. Führung des Zuchtbuches**

Die Zuchtbuchführung erfolgt gemäß § 7 und § 8 der tierzuchtrechtlichen Bestimmungen der RUW.

### **7.1 Zuchtbucheinteilung**

Das Zuchtbuch für die Rasse Normänner wird nach männlichen und weiblichen Tieren getrennt geführt.

Das Zuchtbuch für männliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung mit den Klassen Herdbuch A und B. Das Zuchtbuch für weibliche Tiere umfasst eine Hauptabteilung und eine Zusätzliche Abteilung; die Hauptabteilung besteht aus der Klasse Herdbuch A. Die Zusätzliche Abteilung gliedert sich in die Klassen Vorbuch C und D.

Der BRS legt die verbindlichen Anforderungen für die einzelnen Abteilungen und Klassen des Zuchtbuches fest.

<b>Abteilungen</b>	<b>Klassen männliche Tiere</b>	<b>Klassen weibliche Tiere</b>
Hauptabteilung	Herdbuch A Herdbuch B	Herdbuch A
Zusätzliche Abteilung	Nicht möglich	Vorbuch C Vorbuch D

Die Zuordnung der Zuchttiere in eine Abteilung oder Klasse ist unter Nummer 7.5 erläutert und erfolgt bei der Eintragung unter Berücksichtigung der Abstammung und Leistung.

## **7.2 Zuchtdokumentation (Aufzeichnungen im Zuchtbetrieb)**

Die Angaben im Zuchtbuch werden auf der Basis der durch die Züchter übermittelten Daten durch die RUW geführt. Die Meldung der Daten hat satzungsgemäß und entsprechen der in 7.3 festgelegten Fristen und Verantwortlichkeiten zu erfolgen.

Jeder Züchter führt eine Zuchtdokumentation für die Zuchttiere seines Bestandes als Grundlage für die Eintragung in das Zuchtbuch. Die Zuchtdokumentation ist zeitnah und einwandfrei zu führen. Die Beauftragung eines Dritten mit der Führung der Zuchtdokumentation entbindet das Mitglied nicht von der Verantwortung für die Richtigkeit der Aufzeichnungen. Berichtigungen sind zu dokumentieren.

Inhalte der Zuchtdokumentation sind:

- Kennzeichen des Zuchttieres entsprechend ViehVerkV
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Abstammung
  - Angabe von Eltern und Großeltern mit ViehVerkV-Kennzeichnung (soweit bekannt)
- Besamungs- und Bedeckungsdaten
  - Angabe von Name und Herdbuch-Nr. des Deck- bzw. Besamungsbullen
  - Zeitpunkt der Belegung
- Ergebnisse der Leistungsprüfung
- Kalbemeldung/ Geburtsmeldung
  - Angabe von Kalbe- bzw. Geburtsdatum, Geschlecht und ViehVerkV
  - Kennzeichnung des Kalbes
  - Angaben von Totgeburten
- Abgangs- bzw. Zugangsmeldungen
- Bei Zuchttieren, die aus ET hervorgegangen sind, zusätzlich Aufzeichnungen über
  - die Kennzeichnung der genetischen Eltern, des Empfängertieres und des Embryos,
  - den Zeitpunkt der Besamung und
  - die Zeitpunkte der Entnahme und der Übertragung des Embryos
- Tierzuchtbescheinigungen zugekaufter Zuchttiere, außer wenn weibliche Tiere innerhalb der RUW von einem Züchter zu einem anderen wechseln.
- Angaben zu Genetischen Besonderheiten und Erbfehlern lt. Nr. 13
- Auffälligkeiten von Anomalien und phänotypischen Missbildungen (Meldung an die RUW).

## **7.3 Daten, Fristen und Zuständigkeiten für die Meldung**

### **7.3.1 Daten für die Meldung**

Jedes Mitglied/jeder Züchter ist verpflichtet, alle Kalbungen und damit die geborenen Kälber einschließlich Totgeburten, alle Besamungen und/oder Bedeckungen, den Zugang und den Abgang der Zuchttiere unter Beachtung der entsprechenden Fristen zur ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung an die RUW oder die von ihr beauftragte dritte Stelle (vit, LKV) zu melden.

#### Geburtsmeldungen:

Geburtsmeldungen sind, vollständig und korrekt ausgefüllt, nach erfolgter Kälberkennzeichnung gemäß ViehVerkV über HI-Tier an den Zuchtverband oder die von dieser beauftragten Stelle zu melden. Die Geburtsmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) des Kalbes (außer bei Totgeburten)
- Rasse, Geschlecht und Geburtsdatum
- Geburtsverlauf gemäß BRS-Schlüssel
- Herdbuchnummer des Vaters und Lebensohrmarke (nach ViehVerkV) der Mutter
- Besamungs- bzw. Deckdaten
- Name und Anschrift des Besitzers

#### Besamungen und Bedeckungen:

##### a) Künstliche Besamung

In jedem Zuchtbetrieb ist eine Besamungshofkarte zu führen, auf der alle Besamungen vollständig einzutragen sind. Folgende Angaben müssen mindestens vorhanden sein:

- Lebensohrmarke des besamten Tieres
- Datum der Besamung
- Name und Herdbuchnummer des verwendeten Bullen
- Name und Anschrift des Tierbesitzers

Der Besamer stellt für jede durchgeführte Besamung eine aus, die der RUW zur weiteren Auswertung spätestens bis zum 15. des auf die Besamung folgenden Monats zugeleitet werden muss. Für die Anerkennung der Abstammung von aus künstlicher Besamung geborenen Zuchttieren werden nur vollständige und der RUW zeitgerecht und in der vorgeschriebenen Form zugeleitete Besamungsbescheinigungen anerkannt.

Die Besamungsdaten werden mindestens monatlich, nach Überprüfung der Spermaverwendung und Plausibilitätskontrollen durch die RUW, der zuständigen Herdbuch-Rechenstelle (vit) zugeleitet.

Mitgliedsbetriebe, in denen die Besamung durch Eigenbestandsbesamer durchgeführt wird, sind verpflichtet, Daten aller durchgeführten Besamungen in der vorgegebenen Frist auf elektronischem Wege an den Verband zu melden.

Beim Zukauf von Samen, der nicht über die RUW geliefert wurde, ist die Tierzuchtbescheinigung für den Samen und das Ergebnis der Zuchtwertschätzung vorzulegen, sofern für den Bullen noch keine deutsche Herdbuchnummer vergeben wurde.

##### b) Bedeckungen

Belegungen durch einen Deckbullen im Natursprung sind in einem Deckregister aufzuzeichnen. Folgende Angaben sind mindestens erforderlich:

- Lebensohrmarke des belegten Tieres
- Datum der Bedeckung

- Name und Herdbuchnummer des Deckbullen
- Name und Anschrift des Tierbesitzers

Die Belegungsdaten aus dem Deckregister werden für Tiere unter Milchleistungsprüfung im Rahmen der monatlichen Milchkontrolle vom Leistungsprüfer erfasst.

Deckdaten aller übrigen Tiere z. B. Jungrinder müssen zur Anerkennung der Nachkommen spätestens am Ende des 3. auf die Bedeckung folgenden Monats bei der RUW vorliegen. Für die Anerkennung der Abstammung werden nur Belegungsdaten berücksichtigt, die der RUW vollständig, zeitgerecht und in der vorgeschriebenen Form zugeleitet wurden.

Zur Sicherung der Abstammung der eingesetzten Deckbullen werden regelmäßig an Stichproben (5 %), mittels Blutgruppenbestimmung oder einem anderen anerkannten Verfahren, Abstammungskontrollen durchgeführt.

#### Leistungsprüfungsdaten:

Für die Übermittlung an die RUW ist eine Frist entsprechend gemäß 7.3.2 einzuhalten.

### **7.3.2 Fristen und Zuständigkeiten**

<b>Art</b>	<b>Frist</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Geburtsmeldung	HI-Tier-Pflichtangaben entsprechend der ViehVerkV, Weitere Angaben nach max. 9 Wochen	Züchter
Besamungsdaten	s. 7.3.1	Besamungsstation Samendepots, Eigenbestandsbesamer
Deckdaten (Natursprung)	s. 7.3.1	Züchter
Zu- und Abgänge	nach ViehVerkV	Züchter
Leistungsprüfungen (MLP)	Vertrag	LKV
Andere Leistungsprüfungen (z. B. Nachzuchtbewertung)	zeitnah	ZV, LKV, Züchter

Alle weiteren für die Zuchtbuchführung relevanten Daten sind zeitnah in die Zuchtbücher zu übertragen. Dazu werden alle aktualisierten Leistungsprüfungsdaten von den zuständigen/beauftragten Stellen an die mit der Herdbuchführung beauftragte Stelle (vit) innerhalb der vorgeschriebenen Fristen weitergeleitet.

#### Überschreitung der Fristen

Werden Fristen bzgl. Geburtsmeldung, Besamungs- und Belegdaten überschritten oder erfolgen die Meldungen fehlerhaft, kann eine stichprobenartige Abstammungskontrolle durch die RUW angeordnet werden.

### **7.4 Inhalt des Zuchtbuches**

Das Zuchtbuch muss für jedes eingetragene Zuchttier folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift (E-Mail, wenn vorhanden) des Züchters sowie des Eigentümers oder des Besitzers/Tierhalters,
- das Geburtsdatum und Geburtsland des Zuchttieres,

- c) das Geschlecht des Zuchttieres sowie die Abteilung und Klasse, in der das Tier eingetragen ist,
- d) das Kennzeichen (Lebensohrmarke bzw. Besamungsnummer) des Zuchttieres, seiner Eltern und Großeltern und die Klasse des Zuchtbuches, in der diese eingetragen sind,
- e) bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung, sowie Angaben zur Leihmutter,
- f) bei Zuchttieren, deren Samen zur künstlichen Besamung verwendet werden soll, deren DNA-Mikrosatelliten bzw. Blutgruppen oder andere vom Verband anerkannte Methoden zur Abstammungssicherung,
- g) Entscheidung über die Verbandsanerkennung,
- h) alle Anpaarungsdaten und Art der Anpaarung für weibliche Tiere,
- i) den Zeitpunkt und, soweit bekannt, die Ursache des Abganges,
- j) Ergebnis der Abstammungsüberprüfung einschließlich diagnostischer Untersuchungsnummer, sofern vorhanden,
- k) Geburtsmeldungen und Lebensohrmarke der Nachkommen,
- l) die Erlangung von Leistungszeichen und Prämierungen gemäß dem Abkürzungsverzeichnis,
- m) Angaben über den Verbleib des Tieres bei Verkauf,
- n) genetische Besonderheiten und Erbfehler des Tieres selbst und seiner Eltern und Großeltern – sofern im Zuchtprogramm festgelegt,
- o) alle dem Verband bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen mit Angabe des Datums,
- p) das Datum der ausgestellten Tierzuchtbescheinigungen,
- q) alle Ergebnisse genomischer Untersuchungen

Zuchtbuchänderungen sind nur autorisierten Personen gestattet und werden dokumentiert.

Für in der Zusätzlichen Abteilung eingetragene Tiere enthält das Zuchtbuch die gleichen Angaben, sofern vorhanden.

Zuchtbuchdaten von Tieren, die in einem anderen Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und deren Daten zur Eintragung von Nachkommen beim Zuchtverband erforderlich sind, werden nach Vorlage einer Tierzuchtbescheinigung übernommen.

Für Tiere von Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft beendet haben oder ausgeschlossen wurden, ruht die Zuchtbuchführung.

## **7.5 Zuchtbuchaufnahme**

Eine Eintragung in das Zuchtbuch erfolgt grundsätzlich nur, wenn das Tier im Einklang mit dem Tiergesundheitsrecht der Union über die Identifizierung und Registrierung von Rindern und nach den Regeln dieses Zuchtprogramms identifiziert wurde.

### **7.5.1 Eintragung in die Hauptabteilung**

#### **7.5.1.1 Eintragungsanforderungen für Bullen in das Herdbuch A**

In das Herdbuch A werden Bullen auf Antrag des Züchters ab einem Mindestalter von 10 Monaten eingetragen, wenn alle Voraussetzungen für die Verbandsanerkennung lt. 6.1 erfüllt sind.

#### **7.5.1.2 Eintragungsanforderungen für männliche Tiere in das Herdbuch B**

In das Herdbuch B werden männliche Tiere eingetragen, wenn ihre Eltern und Großeltern in der Hauptabteilung des Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen sind. Die Großmutter mütterlicherseits kann auch in der zusätzlichen Abteilung „Vorbuch C“ eingetragen sein.

### **7.5.1.3 Eintragungsanforderungen für weibliche Tiere in das Herdbuch A**

In das Herdbuch A werden weibliche Tiere eingetragen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Vater und Großväter sind in der Hauptabteilung eines Zuchtbuches derselben Rasse eingetragen
- Mutter ist in der Hauptabteilung des Zuchtbuches oder Mutter und Muttersmutter sind in der zusätzlichen Abteilung derselben Rasse eingetragen.

### **7.5.2 Eintragung weiblicher Tiere in die Zusätzliche Abteilung**

Die Eintragung der Tiere in das Vorbuch C oder D erfolgt auf Antrag, wenn die definierten Vorgaben erfüllt sind.

Voraussetzung ist das Vorliegen einer entsprechenden Dokumentation gemäß ViehVerkV.

Die Zuordnung von Vorbuch D-Tieren zu einer Rasse gilt grundsätzlich lebenslang. Änderungen sind möglich, wenn entsprechende Nachweise geführt werden.

#### **7.5.2.1 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch C**

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch C erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- der Vater muss in der Hauptabteilung derselben Rasse eingetragen sein,
- die Mutter ist mindestens in der Klasse D der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches eingetragen,
- Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung vorhanden.

#### **7.5.2.2 Eintragungsanforderungen für Kühe in das Vorbuch D**

Die Eintragung weiblicher Tiere in das Vorbuch D erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Ergebnisse der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung vorhanden,
- Rasetypische Merkmale gegeben.

Wenn die Mutter bekannt ist, der Vater aber nicht, werden die Tiere automatisch in Vorbuch D eingetragen.

### **7.5.3 Zuchtbucheintragung von zugekauften Zuchttieren**

Für die Zuchtbucheintragung zugekaufter Zuchttiere ist mit dem Eigentümerwechsel grundsätzlich die gültige Tierzuchtbescheinigung des abgebenden Zuchtverbandes vorzulegen, bei dem das Tier zuletzt eingetragen war. Eine Tierzuchtbescheinigung kann auch in elektronischer Form ausgestellt und übermittelt werden.

Für tragende Tiere müssen darüber hinaus eine Belegungsbestätigung (kann auf der Tierzuchtbescheinigung vermerkt sein) sowie Unterlagen, aus denen sich die Identität des zur Belegung genutzten Vatertieres ableiten lässt, eingereicht werden. Die Eintragung der Tiere erfolgt in die Klasse des Zuchtbuches, deren Anforderungen sie erfüllen.

### **7.5.4 Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer**

Weibliche und auf Antrag auch männliche Tiere, die aus Embryotransfer hervorgegangen sind, werden erst dann in die Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen, wenn die Tierzuchtbescheinigung des Embryos und das Ergebnis der Abstammungsüberprüfung vorliegen und die

Eintragungsvoraussetzungen erfüllt sind. Die BRS-Empfehlung 7.2 zur „Sicherung der Identität von Embryotransfernachkommen“ ist einzuhalten. Die Abstammungsüberprüfung soll bis zum Alter von 6 Monaten, muss jedoch spätestens bei weiblichen Tieren bis zur ersten Kalbung, bei männlichen Tieren bis zur Verbandsanerkennung vorliegen. Mit der Eintragung in das Zuchtbuch erhält jedes aus Embryotransfer hervorgegangene Kalb den Vermerk „ET“.

#### **7.5.5 Zuchtbucheintragung von nicht im Bundesgebiet stehenden Besamungsbullen**

Bei der Eintragung von nicht im Bundesgebiet stehenden Besamungsbullen wird bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen unter Berücksichtigung des genomischen Exterieurzuchtwertes auf die Exterieurbeurteilung zur Eintragung in das Herdbuch A verzichtet.

## **8. Identitätssicherung / Abstammungssicherung**

### **8.1 Anerkannte Methoden**

Als Verfahren zur Überprüfung der Abstammung sind DNA-Mikrosatelliten und Blutgruppenbestimmung oder ein Verfahren auf der Basis von SNP-Typisierung zugelassen, vorausgesetzt die von der ISAG gesetzten Mindeststandards werden eingehalten.

#### **8.1.1 Überprüfung der väterlichen Abstammung**

Kann die väterliche Abstammung nicht durch Besamungs- und/oder Bedeckungs- und Kalbedaten nachgewiesen werden, erfolgt die Anerkennung erst nach Bestätigung der angegebenen Abstammung durch eine der unter 8.1 angegebenen Methoden.

#### **8.1.2 Besamung/Bedeckung mit verschiedenen Bullen in einer Brunst**

Werden bei mehreren Belegungen innerhalb derselben Brunst verschiedene Vatertiere eingesetzt, so gilt für die Anerkennung der Vaterschaft folgendes:

- Liegt zwischen zwei Belegungen ein Zeitraum von 19-23 Tagen, so wird in der Abstammung des Kalbes der 2. Belegbulle als Vater gesetzt.
- Fällt bei Nachbesamungen bzw. Nachbedeckungen mit verschiedenen Bullen die Geburt auf einen Tag, der nach der Trächtigkeitsdauer gemäß 8.1.3 sowohl für die erste als auch für die zweite Besamung bzw. Bedeckung zutrifft, so muss zur Anerkennung der väterlichen Abstammung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen.

#### **8.1.3 Trächtigkeitsdauer**

Die väterliche Abstammung gilt nur dann als gesichert, wenn auch bei einmaliger Belegung die von der BRS festgelegte rassespezifische Trächtigkeitsdauer eingehalten wurde. Diese beträgt für die Rasse Normänner 265 bis 295 Tage.

Für männliche Einlinge wird eine Abweichung von +1 Tag, für Färsenkalbungen ein Abzug von 1 Tag und für Mehrlingskalbungen ein Abschlag von 5 Tagen vorgenommen werden. Sollte diese Trächtigkeitsdauer unter- bzw. überschritten werden, so muss zur Anerkennung der väterlichen Abstammung eine Abstammungsüberprüfung erfolgen.

### **8.2 Routine- und anlassbezogene Überprüfung der Abstammung**

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Zuchtbuchführung und zur Überprüfung der genetischen Identität der Zuchttiere, ist die väterliche Abstammung mindestens mit einer qualifizierten Stichprobe von 0,2% der weiblichen geborenen Tiere gemäß einer in 8.1 zugelassenen Methode zu überprüfen.

Sofern die Abstammung bestätigt wird, trägt die RUW die Kosten der Abstammungsüberprüfung. Wird die angegebene Abstammung nicht bestätigt, veranlasst die RUW auf Kosten des Züchters die Untersuchung von drei weiteren Jahrgangsgefährten zur Abstammungssicherung in der Herkunftsherde. Wenn sich dabei weitere Abstammungen als falsch erweisen, wird der gesamte Jahrgang innerhalb des Betriebes hinsichtlich der Abstammungssicherung überprüft. Sollten sich dabei weitere Abstammungen als falsch erweisen, so ist eine komplette Überprüfung der Zuchtherde zu veranlassen.

Die Überprüfungsfrequenz in Betrieben mit Deckbulleneinsatz beträgt 5 %. In zufällig ausgewählten Betrieben wird hierzu jeweils ein Kalb untersucht. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen sind im Zuchtbuch zu registrieren.

Alle für das Zuchtprogramm vorselektierten Bullenkälber werden auf ihre väterliche und mütterliche Abstammung nach einer in 8.1 zugelassenen Methode überprüft. Darüber hinaus werden Abstammungskontrollen aller Mütter von zur Typisierung eingereichten Kälbern auf Richtigkeit des Muttervaters vorgenommen.

Die RUW bzw. der von ihr eingesetzte Zuchtleiter ist jederzeit berechtigt, darüber hinaus weitere Maßnahmen zur Überprüfung der Abstammung mit Hilfe anerkannter Verfahren entsprechend 8.1 durchzuführen, insbesondere wenn sich die vorliegende Abstammung aufgrund von

- Unstimmigkeiten in der Zuchtdokumentation
- verspäteter Kälbermeldung
- anderen begründeten Zweifelsfällen

nicht bestätigt hat.

Nachträgliche Abstammungsergänzungen aufgrund versäumter bzw. fehlerhafter Meldungen von Kalbung, bzw. Besamung/Bedeckung können durch das Mitglied bei der RUW unter Vorlage der geführten Zuchtdokumentation beantragt werden. Die RUW entscheidet nach der Prüfung der Zuchtdokumentation und gegebenenfalls stichprobenartig durchzuführender Abstammungskontrollen, ob eine nachträgliche Abstammungsergänzung oder eine Abstammungskorrektur vorgenommen wird.

Die Abstammungsänderungen und -ergänzungen werden dokumentiert und dürfen nur von autorisierten Personen vorgenommen werden.

## **9. Bestimmungen für Tiere, von denen Zuchtmaterial gewonnen wird**

Zuchtmaterial (Eizellen, Embryonen, Samen) darf nur von reinrassigen Zuchttieren auf zugelassenen Besamungsstationen oder durch zugelassene ET-Einrichtungen gewonnen werden.

Zur Besamung zugelassene Bullen müssen:

- verbandsanerkant sein,
- eine Herdbuchnummer besitzen.
- Es muss das Ergebnis der väterlichen und mütterlichen Abstammungsüberprüfung nach einer in 8.1 zugelassenen Methode vorliegen.
- Die Sicherheit im Zuchtwert des Merkmales Milch muss mindestens 50 % betragen oder es wird ein Prüfeinsatz durchgeführt.
- Die Leistungsanforderungen unter 6.1.1 müssen erfüllt sein.

Für Samen von ausländischen Bullen gelten dieselben Bestimmungen unter Beachtung der Ausführungen unter 7.5.5.

Weibliche Tiere, von denen Eizellen oder Embryonen gewonnen werden, müssen

- einer Leistungsprüfung oder Zuchtwertschätzung unterzogen worden sein.
- Es muss ein DNA-Zertifikat und das Ergebnis einer väterlichen Abstammungsüberprüfung nach einer in 8.1 zugelassenen Methode vorliegen.
- Es muss eine aktuelle Tierzuchtbescheinigung vorliegen.

## 10. Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für reinrassige Zuchttiere

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen erfolgt entsprechend den Vorgaben der DVO (EU) 2017/717 i.V. m. DVO (EU) 2020/602.

## 11. Eintragungsbestätigung für Vorbuchtiere

Sofern das weibliche Tier in der Zusätzlichen Abteilung des Zuchtbuches seiner Rasse eingetragen ist, wird eine „Eintragungsbestätigung für ein in einer Zusätzlichen Abteilung eingetragenes Tier“ - keine Tierzuchtbescheinigung im Sinne der EU-Verordnung 2016/1012 - erstellt.

## 12. Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial

Die Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen für Zuchtmaterial (Eizellen, Embryonen und Samen) erfolgt entsprechend Anhang V der VO (EU) 2016/1012 i.V.m. DVO (EU) 2017/717 und DVO (EU) 2020/602. Hierbei werden die Muster der DVO (EU) 2020/602 verwendet.

Die Tierzuchtbescheinigung für Samen, Eizellen und Embryonen besteht aus mehreren Teilbereichen, wobei der Verband die Angaben zum Spendertier/ zu den Spendertieren in die Tierzuchtbescheinigung einträgt und dies entsprechend abzeichnet.

Die Signatur des Verbandes und die Unterschrift der autorisierten Person werden am Ende der Teilbereiche A und bei Embryonen am Ende der Teilbereiche A, B und ggf. D in die Tierzuchtbescheinigung eingefügt.

## 13. Genetische Besonderheiten und Erbfehler

Genetische Besonderheiten und Erbfehler sind bei der Rasse Normänner derzeit nicht bekannt.

## 14. Zuständigkeiten bei der Durchführung von technischen Aufgaben durch Dritte im Rahmen des Zuchtprogramms

Merkmale/ Art der Durchführung	Zuständigkeit
1. Erfassung Milchleistung und somatische Zellzahl	Landeskontrollverbände Nordrhein-Westfalen e.V. Bischofstraße 85, 47809 Krefeld  Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Riegelgrube 17, 55543 Bad Kreuznach Landeskontrollverband Niedersachsen e.V. Großstraße 30 26789 Leer

2. Melkbarkeitsprüfung	Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen e.V. Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Landeskontrollverband Niedersachsen e.V.
3. Bewertung der äußeren Erscheinung, Besitzerbefragung, Melkbarkeit und Melkverhalten	<p>RUW-Mitarbeiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Große, Benedikt</li> <li>- Flaßkamp, Wilhelm</li> <li>- Kuhlmann, Christoph</li> <li>- Müller, Uwe</li> <li>- Niehues-Pröbsting, Christoph</li> <li>- Ramminger, Andreas</li> <li>- Weide, Sebastian</li> </ul> <p>Kreistierzuchtberater Rheinland:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dreßler, Gerd</li> <li>- Fischer, Hubert</li> <li>- Berg, Jasmin</li> <li>- Köster, Ulrich</li> <li>- Landwehr, Christoph</li> <li>- Lenzen, Theo</li> <li>- Lynders, Jessica</li> <li>- Schmitz, Björn</li> <li>- Thoenes, Alexander</li> </ul>
4. Erfassung der Fruchtbarkeitsdaten	Rinder-Union West eG Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen e.V. Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Landeskontrollverband Niedersachsen e.V. Zugelassene Samendepots
5. Erfassung von Kalbedaten	Rinder-Union West eG Landeskontrollverband Nordrhein-Westfalen e.V. Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. Landeskontrollverband Niedersachsen e.V.
6. Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern	Die Erfassung von genetischen Besonderheiten und Erbfehlern erfolgt durch die RUW. Das Mitglied ist verpflichtet, alle bekannten Untersuchungsergebnisse an die RUW für die Herdbuchführung zur Verfügung zu stellen.
7. Genomische Untersuchung - SNP-Typisierung - Identitätskontrolle - Genetische Besonderheiten	IFN Schönow GmbH Bernauer Allee 10 16321 Bernau OT Schönow <a href="http://www.ifn-schoenow-gmbh.de">www.ifn-schoenow-gmbh.de</a> Tel: (03338) 70 98 00 Fax: (03338) 70 98 10 E-Mail: <a href="mailto:info@ifn-schoenow-gmbh.de">info@ifn-schoenow-gmbh.de</a>

## 15. Inkrafttreten

Dieses Zuchtprogramm tritt am 01.11.2021 in Kraft und wurde durch den Vorstand am 27.10.2021 beschlossen.